# Allgemeine Preise der **Ersatzversorgung** der EMB Energie Brandenburg GmbH

**Stand: 01.11.2026**



## 1. Preise der Ersatzversorgung von Haushaltskunden[a] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

| **Preisstufe 1** für Haushaltskunden[a] (für einen Verbrauch bis 6.000 kWh pro Jahr) | |
|---|---|
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (brutto) | 5,36 EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (brutto) | 20,93 Cent pro kWh |
| In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen: | |
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (netto) | 4,50 EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (netto) | 17,59 Cent pro kWh |

| **Preisstufe 2** für Haushaltskunden[a] (für einen Verbrauch ab 6.001 kWh pro Jahr) | |
|---|---|
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (brutto) | 10,41 EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (brutto) | 19,92 Cent pro kWh |
| In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen: | |
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (netto) | 8,75 EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (netto) | 16,74 Cent pro kWh |

| **Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen** | |
|---|---|
| Ausweis Beschaffungskosten Energie: | |
| **Beschaffungskosten** (Ausweis der bei der Ermittlung der Ersatzversorgungspreise berücksichtigten Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 EnWG) | 11,41 Cent pro kWh |
| Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh pro Jahr in die o. g. Netto-Arbeitspreise u. a. einfließende staatlich veranlasste Preisbestandteile: | |
| **Energiesteuer auf Erdgas** | 0,55 Cent pro kWh |
| **Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)[b] | 0,51 Cent pro kWh |
| **Saldo der einfließenden staatlich veranlassten Kostenbelastungen**[c] | **1,06 Cent pro kWh** |
| Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh pro Jahr in die o. g. Netto-Arbeitspreise u. a. einfließende staatlich veranlasste Preisbestandteile: | |
| **Energiesteuer auf Erdgas** | 0,55 Cent pro kWh |
| **Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)[b] | 0,22 Cent pro kWh |
| **Saldo der einfließenden staatlich veranlassten Kostenbelastungen**[c] | **0,77 Cent pro kWh** |

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

**Fußnoten:**

[a] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

[b] Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,61 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,27 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,77 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,33 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.

[c] Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,16 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,82 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,32 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,88 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.

## 2. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[a] SLP[b] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

| Preise | | |
|---|---|---|
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (brutto) | 10,41 | EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (brutto) | 19,92 | Cent pro kWh |
| In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen: | | |
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis** (netto) | 8,75 | EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (netto) | 16,74 | Cent pro kWh |

| Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen | | |
|---|---|---|
| In die o. g. Netto-Arbeitspreise fließen unter anderem ein: | | |
| **Energiesteuer auf Erdgas** | 0,55 | Cent pro kWh |
| **Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)[c] | 0,22 | Cent pro kWh |
| **Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen**[d] | **0,77** | **Cent pro kWh** |

Alle genannten Bruttopreise sowie der „Saldo der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen“ sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

**Fußnoten:**

[a] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[b] Die Preise gelten ausschließlich für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über standardisierte Lastprofile (SLP) abgewickelt wird. Für Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gibt es separate Preise für die Ersatzversorgung.

[c] Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,27 Cent pro kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,33 Cent pro kWh.

[d] Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 0,82 Cent pro kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 0,88 Cent pro kWh.

## 3. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[a] RLM[b] und deren Zusammensetzung

| Energiepreise | | |
|---|---|---|
| **verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie** (netto) | 300,00 | EUR pro Monat |
| **Arbeitspreis** (netto) | 13,56 | Cent pro kWh |

| Die o. g. Netto-Preise erhöhen sich um folgende Preisbestandteile[c]: | | |
|---|---|---|
| **Energiesteuer auf Erdgas** | 0,55 | Cent pro kWh |
| **Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 100.000 Einwohner bei sonstigen Erdgas-lieferungen)[d] | 0,27 | Cent pro kWh |
| **Bilanzierungsumlage** im gemeinsamen deutschen Marktgebiet THE[e] | 0,00 | Cent pro kWh |
| **VHP-Entgelt** (Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes)[e] | 0,000141 | Cent pro kWh |
| **Saldo der o. g. Preisbestandteile**[f] | **0,82** | **Cent pro kWh** |
| **Netzengelte** (Entgelte für die Nutzung aller vorgelagerten Netzebenen)[g] | individuell | Cent pro kWh |
| **Messentgelte** (Entgelte für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang)[h] | individuell | Cent pro kWh |

Der unter „Saldo der o. g. Preisbestandteile“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**Fußnoten:**

[a] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[b] Die Preise gelten für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über registrierende Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck abgewickelt wird. Für sonstige Letztverbraucher mit Verbrauchsstellen mit standardisiertem Lastprofil (SLP) gibt es ein separates Preisblatt für die Ersatzversorgung.

[c] Die Preisbestandteile sind in der jeweils aktuellen Höhe ausgewiesen. Zu den Netto-Energiepreisen kommen die Preisbestandteile in der Höhe hinzu, in der sie bei der Belieferung des Kunden anfallen.

[d] Bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner gilt eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent pro kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,33 Cent pro kWh.

[e] Die Höhe der Bilanzierungsumlage und des VHP-Entgelts werden durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

[f] Bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 0,77 Cent pro kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 0,88 Cent pro kWh.

[g] Es werden die Netzentgelte vom Netzbetreiber des Netzgebietes, in dem die Verbrauchsstelle des Kunden liegt, in der von diesem jeweils kalkulierten und veröffentlichten Höhe weiterberechnet, die bei Belieferung der Verbrauchsstelle des Kunden angefallen sind.

[h] Es werden die Messentgelte, die der grundzuständige Messstellenbetreiber der EMB Energie Brandenburg GmbH für die individuelle Anschlusssituation des Kunden in Rechnung stellt, weiterberechnet. Im Regelfall ist der grundzuständige Messstellenbetreiber der zuständige Netzbetreiber.